

Landrat
Peter R. Wyss
Milchbrunnenstrasse 25
6370 Stans

EINGEGANGEN

13. Jan. 2016

2016. PKUR. 7

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Stans, 12. Januar 2016

Einfaches Auskunftsbegehren i.S. „Systematische und verstärkte Grenzkontrollen“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Aktuell wird Europa von Migranten förmlich überrannt. Dabei handelt es sich bei der grossen Mehrheit nicht um Flüchtlinge aus Krisengebieten, welche unmittelbar an „Leib und Leben bedroht sind“, wie dies in der Genfer Menschenrechtskonvention definiert ist. Es kommen vor allem auch viele – dank kriminellen Schlepperbanden – Wirtschaftsmigranten aus Ländern wie Afghanistan, Eritrea, Somalia, Nordafrika oder sogar vom Balkan.

Das Schengen-Dublin-Abkommen der EU ist kläglich gescheitert. Viele Länder wie z.B. Ungarn, Dänemark, Schweden, Frankreich, Spanien, beginnen, ihre Grenzen gegen illegale Einwanderung zu sichern. Sogar Italien – als klassisches Einreiseland - will dies künftig noch verstärkter tun. Deutschland schickt mittlerweile mehr Flüchtlinge zurück über die Grenze nach Österreich.

Auch die SVP Schweiz forderte im vergangenen Herbst systematische und verstärkte Grenzkontrollen, zumal jetzt deutlich mehr illegale Migranten von Deutschland über die Ostschweiz in unser Land einreisen und um Asyl nachsuchen. Dabei ist leider jetzt schon klar, dass die grosse Mehrheit von diesen Asylanten hier bleiben werden, selbst wenn sie einen negativen Entscheid bekommen (vorläufige Aufnahme). Bekanntlich hat das Bundesparlament in der letzten Wintersession den Vorstoss der SVP, künftig die Kontrolle an den Schweizergrenzen wieder systematisch und verstärkt durchzuführen, abgelehnt.

Diesem Entscheid ging eine konsultative Umfrage bei den kantonalen Sicherheitsdirektionen voraus. Acht Kantone – darunter alle unsere Nachbarkantone – begrüßten besseren Grenzschutz. Neun Kantone – darunter leider auch Nidwalden, fanden mehr Kontrollen unnötig.

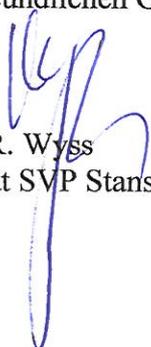
Dieser Entscheid verursachte in der Nidwaldner Bevölkerung viel Unverständnis und Unbehagen.

Der Unterzeichnete ersucht daher den Regierungsrat - unter Bezugnahme auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz und § 105 des Landratsreglements - folgende Fragen in rubriziertem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wie und an welchen Adressaten war diese konsultative Umfrage gerichtet?
2. Wer hat diese Antwort nach Bundesbern verfasst und wurde diese vom Gesamregierungsrat verabschiedet?
3. Welche Begründungen liegen dem Negativentscheid für verstärkte Grenzkontrollen zu Grunde?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus bestens für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen


Peter R. Wyss
Landrat SVP Stans